

ANTRAG

Antragsteller*in: *Landeskongress (Landeskongress)*

Tagesordnungspunkt: *10.b. Leitantrag des Landesvorstands*

A1NEU: Sozialhilfe darf kein Lifestyle sein

Antragstext

1 Die Sozialhilfe, in Wien auch Mindestsicherung genannt, ist als letztes soziales
2 Fangnetz für die Verhinderung von Armut von größter Bedeutung. Für diese Art
3 der Unterstützung, welche des Weiteren die Teilhabe an der Gesellschaft und
4 einen Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit ermöglichen soll, sprechen wir
5 uns entschieden aus.

6 Dennoch sprechen wir uns ebenso entschieden für eine Begrenzung der Sozialhilfe
7 auf die Existenzsicherung aus. Ziele, wie etwa die Ermöglichung der
8 Chancengleichheit für Kinder über die Sozialhilfe, oder eine Höhe der Beträge
9 für Erwachsene, welche über die Existenzsicherung hinausgehen, lehnen wir in
10 diesem Kontext ab. Auch sehen wir die Mindestsicherung als temporäres Fangnetz –
11 es muss zu jedem Zeitpunkt ein Anreiz für die Aufnahme der Erwerbstätigkeit
12 bestehen. Dazu sollen verpflichtende Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur
13 Verfügung stehen, um den Übergang in den Arbeitsmarkt tatsächlich zu
14 ermöglichen.

15 Arbeiten zu gehen soll sich für jede:n im Vergleich zum Bezug der Sozialhilfe
16 lohnen.

17 Weiters sehen wir ein grobes Ungleichgewicht in der Verteilung von
18 Sozialhilfebezieher*innen in Österreich, das zumindest teilweise auf die im
19 nationalen Vergleich sehr großzügigen Beträge in Wien zurückzuführen ist.
20 In Wien wohnen 21,9% der in Österreich lebenden Bevölkerung und 68,3% der
21 Sozialhilfe beziehenden Bevölkerung. (Statistik Austria, 2023) Die Ausgaben der
22 Stadt Wien für die Mindestsicherung betragen mehr als das Doppelte aller
23 anderen Bundesländer zusammen. (Statistik Austria, 2023)

24 Während wir grundsätzlich eine einheitliche Regelung auf Bundesebene bevorzugen,
25 sehen wir bis dahin das Handeln auf Landesebene in Wien als beste Möglichkeit,

26 bestehende Missstände auszubessern. Natürlich kann und soll diese für Wien
27 vorgeschlagene Regelung auch den Diskussionen für eine einheitliche Regelung auf
28 Bundesebene als mögliches Modell dienen. Langfristig sollen die Sozialleistungen
29 aller Gebietskörperschaften ohnehin in einer gemeinsamen, bundesweiten Leistung
30 in Form des Liberalen Bürgergelds gebündelt werden.[1]

31 **Ein neues System zur Bestimmung der Betragshöhe**

32 Um eine Sozialhilfe zur Existenzsicherung einzuführen, bedarf es zuallererst
33 einer Bestimmung der notwendigen Ausgaben, welche die Sozialhilfe decken sollte.
34 Dabei sollten die Lebenshaltungskosten empirisch ermittelt werden, in die
35 verschiedenen Kategorien aufgeteilt und am Ende zu einer Gesamtsumme in einem
36 Referenzbudget konsolidiert werden, welches die Höhe der Sozialhilfe bestimmt.
37 [1] Die Berechnung des Referenzbudgets muss dabei transparent und bis ins
38 kleinste Detail nachvollziehbar sein, um jederzeit eine Diskussion zu
39 verschiedenen Kostenpunkten zu ermöglichen und damit einen
40 gesamtgesellschaftlichen Konsens finden zu können. Andere Herangehensweisen,
41 wie etwa die Ermittlung der Armutsgefährdungsgrenze als Prozentsatz des Median-
42 Nettoeinkommens [2] oder anderer statistischer Kennzahlen lehnen wir in diesem
43 Kontext entschieden ab.

44 **Geldleistungen teilweise durch Sachleistungen ersetzen**

45 Anhand der evidenzbasierten und detaillierten Kostenaufstellung ist es jederzeit
46 möglich, einzelne Kostenpunkte durch Sachleistungen zu ersetzen und die Höhe
47 der als Geldleistung ausgezahlten Sozialhilfe dementsprechend zu reduzieren. [3]
48 Da dies die Treffsicherheit der Sozialhilfe erhöhen, und eine missbräuchliche
49 Verwendung verhindern kann, erachten wir es in gewissen Bereichen wie etwa der
50 Unterstützung von Kindern als sehr sinnvoll. Solch ein Vorgehen sollte jedoch
51 nicht in die ungerechtfertigte Bevormundung der Bezieher:innen, etwa durch die
52 direkte Ausgabe von Essen oder Kleidung münden.

53 **Mietbeihilfe mit Wohnbeihilfe harmonisieren**

54 Als einer der wichtigsten Kostenpunkte im Referenzbudget ist auf die
55 Unterstützung bei den Wohnausgaben besonderes Augenmerk zu legen. Dabei gibt es
56 derzeit eine Mietbeihilfe, welche sozialhilfebeziehende Personen, und besonders
57 jene mit Kindern zusätzlich unterstützen, und die Wohnbeihilfe, welche
58 Menschen mit geringem Einkommen unterstützt. Diese Herangehensweise, die
59 Wohnkosten im Rahmen des Referenzbudgets zu decken und gemäß der Anzahl an
60 Kindern zusätzlich mit der Mietbeihilfe zu unterstützen befürworten wir.
61 Dabei ist jedoch eine Harmonisierung zwischen Mietbeihilfe und Wohnbeihilfe

62 anzustreben, damit durch den Übergang von Sozialhilfe zu Erwerbstätigkeit
63 keine Nachteile entstehen können, und stets ein signifikanter finanzieller
64 Mehrwert aus der Erwerbstätigkeit entsteht. Auch sollten Erwerbstätige in der
65 Auswahl einer Gemeindebau- oder geförderten Wohnung Vorrang erhalten, damit
66 diese die attraktivsten Wohnungen beziehen können.

67 **Gemeinnützige Arbeit als Grundlage für Bezug der Mindestsicherung**

68 Für grundsätzlich arbeitsfähige Menschen, welche von der Allgemeinheit mit
69 der Sozialhilfe ihre Existenz gesichert bekommen, fordern wir eine Verpflichtung
70 zu gemeinnütziger Arbeit im Ausmaß von 8 Stunden pro Woche. Durch diese
71 Verpflichtung halten wir neben einer Gegenleistung für die Unterstützung durch
72 die Allgemeinheit eine bessere Reintegration in die Gesellschaft für möglich.
73 Auch gewährleistet dies eine leichte Überprüfbarkeit der Verpflichtung, sich
74 bei Bezug der Sozialhilfe in Österreich aufzuhalten zu müssen. Bei Missachtung
75 der Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit ohne triftige Gründe ist die
76 Sozialhilfe bis zur Wiederaufnahme zu pausieren.

77 **Schwarzarbeit neben Sozialhilfebezug bestrafen**

78 Sollte neben dem Bezug der Sozialhilfe eine illegale Beschäftigung festgestellt
79 werden, so ist die Sozialhilfe für den darauffolgenden Monat nicht
80 auszubezahlen. Bei wiederholten Vergehen sind längerfristige Streichungen der
81 Sozialhilfe anzuwenden. Kontrollen zur rechtmäßigen Anmeldung aller
82 Beschäftigten sind hierfür zu intensivieren.

83 **Sozialhilfe für Kinder**

84 Kein Kind darf in Armut leben. Dazu bekennen wir uns als JUNOS und fordern genau
85 wie für Erwachsene die empirische, detaillierte und vollständig
86 nachvollziehbare Erstellung von Referenzbudgets für Kinder. Dies sollte ebenso
87 eine Diskussion zur genauen Höhe der Beträge und damit einen
88 gesamtgesellschaftlichen Konsens bezüglich der Unterstützung von Kindern von
89 Sozialhilfe empfangenden Eltern ermöglichen.

90 Die Kosten von Kindern variieren je nach Alter und Anzahl der Kinder. Daher
91 befürworten wir die Erstellung von Referenzbudgets für verschiedene
92 Altersgruppen. Auch sehen wir je weiterem Kind geringere Kosten für die Eltern,
93 bspw. da Kleidung weitergegeben werden kann, weshalb wir uns für degressive
94 Beträge gemäß der Anzahl der Kinder aussprechen.

95 Eltern mit Anspruch auf Sozialhilfe erhalten ebenso wie alle Eltern die

96 Familienbeihilfe. Diese ist bei der Erstellung des Referenzbudgets für Kinder
97 zu berücksichtigen, um eine doppelte Förderung zu vermeiden.

98 **Treffsicherheit durch Sachleistungen erhöhen**

99 Da Eltern in der Verwendung der Mittel, welche für ihre Kinder zur Verfügung
100 gestellt werden, frei sind, ist hier die Treffsicherheit nicht unbedingt
101 gegeben. Damit die Mittel auch tatsächlich bei Kindern landen, sollte das
102 Referenzbudget so weit wie möglich als Sachleistung ausgezahlt werden. Dabei
103 sehen wir Mahlzeiten in der Schule, Zeitkarten für den ÖPNV und die direkte
104 Übernahme von Sportvereinsbeiträgen als geeignete Möglichkeiten, die
105 Treffsicherheit der Sozialhilfe für Kinder zu erhöhen, damit diese auch
106 tatsächlich davon profitieren.

107 [1] [Weg mit der Mindestsicherung & den Pflichtversicherungen – her mit dem](#)
108 [liberalen Bürgergeld!](#), beschlossen durch den XIV. Bundeskongress

109 [2] Volkshilfe Österreich | [Armut & Kinderarmut](#)

110 [3] [Mut zur Freiheit: Unsere Vision für ein besseres Österreich](#), beschlossen
111 durch den XXVIII. Bundeskongress

ANTRAG

Gremium: *Landeskongress*

Beschlussdatum: *29.11.2025*

Tagesordnungspunkt: *10.c. Inhaltliche Anträge*

A2NEU2: Das Bildungsversprechen wahren

Antragstext

1 Das Wiener Bildungssystem steht schwer unter Druck und wird seinen Ansprüchen
2 derzeit, trotz des großen Engagements von Lehrer:innen und Schulleitungen nicht
3 gerecht. Besonders die große Anzahl an Kindern und Jugendlichen nicht-deutscher
4 Muttersprache stellt das Schulsystem vor große Herausforderungen und verhindert
5 in vielen Fällen einen geregelten und hochqualitativen Unterrichtsbetrieb. Es
6 bedarf struktureller Verbesserungen und Änderungen, um allen interessierten und
7 motivierten Schüler:innen einen Unterricht zu bieten, mit dem sie ihr Potenzial
8 bestmöglich entwickeln können.

9 Deutsch als Unterrichtssprache ist die Grundlage für die Teilnahme am
10 Schulbetrieb, wie auch für die gesellschaftliche Teilhabe. Ausreichende
11 Deutschkenntnisse müssen einer Eingliederung in den regulären Unterricht
12 vorausgehen. Grundsätzlich wäre eine Integration durch Durchmischung, in der
13 nicht-deutschsprachige Kinder von deutschsprachigen Kindern die Sprache
14 erlernen, wünschenswert. Dies ist aufgrund der demographischen Situation in Wien
15 nicht mehr möglich. Dementsprechend fordern wir eine andere Herangehensweise,
16 wie folgt:

1. Verschiebung in Regelklasse erst mit ausreichenden Deutschkenntnissen

18 Derzeit erfolgt die Verschiebung aus Deutschförderklassen in eine Regelklasse
19 mit erfolgreichem Bestehen des MIKA-D-Test, oder nach vier Semestern. Um
20 Schüler:innen besser zu unterstützen, und auch die Qualität des Regelunterrichts
21 aufzuwerten soll es zukünftig nur mehr möglich sein, mit erfolgreich abgelegtem
22 MIKA-D Deutschtest in den Regelschulbetrieb einzusteigen. Bis dahin hat ein/e
23 Schüler:in den Deutschförderkurs zu besuchen.

24 **2. Deutschförderkurse inhaltlich aufwerten**

25 Um den Spracherwerb zu erleichtern, und die Schüler:innen bereits im Zuge des
26 Förderprogramms auf den Regelschulbetrieb vorzubereiten, sind Deutschförderkurse
27 teilweise inhaltlich bereits ähnlich dem normalen Unterricht zu führen, um
28 Schüler:in Deutsch direkt anhand praktischer Beispiele beizubringen. Weiters
29 sollten diese Deutschförderkurse mit Erkenntnissen aus der Sprachwissenschaft
30 und anhand digitaler Unterrichtsmittel laufend verbessert werden.

31 **3. Deckelung des sonderpädagogischen Förderbedarfs aufheben**

32 Derzeit ist der Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
33 auf 2,7% gedeckelt, wobei der tatsächliche Anteil dieses Limit deutlich
34 übersteigt. Dies hat nicht nur die unzureichende Förderung dieser Kinder zur
35 Folge, sondern verschlechtert auch den Unterricht für alle anderen
36 Schüler:innen. Diese Deckelung ist aufzuheben.

37 **4. Keine forcierte Verteilung von Schüler:innen**

38 Schüler:innen sind zu jedem Zeitpunkt als Individuen unabhängig ihrer Herkunft
39 zu sehen. Wir sprechen uns klar gegen eine forcierte Verteilung aus. Eltern soll
40 es frei sein, ihre Kinder in der ihrer Ansicht nach bestgeeigneten Schule
41 anzumelden. Sollte eine Schule mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze erhalten,
42 so ist es ihr erlaubt, die Entscheidung über die Aufnahme über selbst
43 festgelegte Aufnahmekriterien und Aufnahmetests zu gestalten.

44 **5. Große Altersunterschiede in Klassen vermeiden**

45 Wir sehen es als Problem, wenn 13-jährige mit 10-jährigen in derselben Klasse
46 sitzen. Um der daraus resultierenden Dynamik entgegenzuwirken, sollten Klassen
47 altershomogen aufgestellt werden. Für Schüler:innen, die 2 Jahre und mehr über
48 dem Regelalter einer Schulstufe liegen, sollten eigene, bei Bedarf
49 schulübergreifende Klassen eingerichtet werden.

50 **6. Opferschutz vor Täterschutz**

51 Lehrer:innen beklagen sich häufig über fehlende Möglichkeiten, Konsequenzen für
52 drastisches und wiederholtes Fehlverhalten zu verhängen. Auch Mitschüler leiden
53 häufig sehr unter dem Verhalten von ein paar wenigen verhaltensauffälligen
54 Schülern. Die derzeitige Lösung, eine Suspendierung von maximal drei Wochen,
55 nach der sie wieder in die alte Klasse zurückkehren, ist unzureichend und nur

56 temporär wirksam. Um hier eine permanente Lösung zu erwirken, welche das
57 Bildungsrecht des verhaltensauffälligen Schülers wahrt, empfehlen wir die
58 Einrichtung dafür vorgesehener Klassen an ausgewählten Schulen in Wien, an
59 welche betroffene Schüler als letzte Maßnahme versetzt werden können.

60 **7. Schule als religionsfreier Raum**

61 Als öffentliche Einrichtungen eines Staates, in dem Religion und Staat getrennt
62 sind, sind Schulen als religionsfreie Räume ausgelegt. Es bedarf einer klaren
63 Positionierung auf Landesebene, dass religiösen Wünschen von Schüler:innen keine
64 Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Als solches sind Forderungen nach
65 Gebetsräumen und das Fernbleiben vom Unterricht aufgrund religiöser Feste oder
66 Gottesdiensten strikt abzulehnen. Auch religiöse Symbole wie das Kreuz im
67 Klassenzimmer sind unerwünscht. Des Weiteren sind religiöse Kleidungsstücke,
68 insbesondere jene, welche Kinder unterdrücken und/oder sexualisieren, für Kinder
69 unter 14 Jahren in Schulen in keiner Form gestattet.

70 **8. Einheitlicher Werteunterricht**

71 Um die religiösen Abgrenzungen zwischen Schülern nicht hervorzuheben ist von
72 separatem Religionsunterricht der verschiedenen Religionen abzusehen.
73 Stattdessen sollte ein gesammelter Werte- und Ethikunterricht stattfinden, in
74 dem man über alle Religionen, und die Werte des westlichen, wie auch anderer
75 Weltbilder, lernt.

76 Sollten Schüler:innen bereits menschenfeindliches Gedankengut haben und dies
77 propagieren, braucht es härtere Konsequenzen. Wir JUNOS sind überzeugt davon,
78 Intoleranz niemals mit Toleranz begegnen zu dürfen.

79 Wir fordern härtere Konsequenzen für Schülerinnen und Schüler, die
80 antisemitisches, homophobes oder anderes extremistisches Gedankengut an den Tag
81 legen.

82 Doch hier kann man nicht nur die Schüler:innen in Verantwortung nehmen, auch die
83 Erziehungsberechtigten müssen ihren Teil dazu beitragen, dass sich das Verhalten
84 der Schüler:innen im Rahmen unserer demokratischen und pluralistischen
85 Grundsätze befindet. Daher muss es ebenfalls schärfere Maßnahmen für
86 Erziehungsberechtigte geben, sollten diese sich weigern, Teil der Problemlösung
87 zu sein.

88 Die ersten Jahre sind in der Entwicklung eines Kindes die mit Abstand
89 wichtigsten. Hier sehen wir akuten Handlungsbedarf, um Kindern die bestmöglichen
90 Chancen geben zu können.

9. Verpflichtendes zweites Kindergartenjahr mit Ganztagesoption

In der Forderung nach einem zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr schließen wir uns der bestehenden Beschlusslage an, sehen damit aber den Handlungsbedarf noch nicht gedeckt. Sollten bei einem Kind zum Start des Kindergartens mit vier Jahren bereits deutliche Sprach- und Entwicklungsrückstände festgestellt werden, ist dieses Kind ganztägig im Kindergarten zu betreuen und zu fördern. Ein Hauptaugenmerk sollte hierbei auf die Sprachförderung gelegt werden, welche für die weitere Bildung unabdingbar ist. Wir sind uns des zusätzlichen Ressourcenaufwands bewusst, sehen dies aber als mitunter effektivsten Hebel, um die langfristigen Bildungschancen von Kindern bildungsferner Familien zu sichern.

10. Nicht bindende Empfehlung zur Bereitschaft der Einschulung aussstellen

Kindergärten und Volksschulen kommunizieren nicht, wenn es um die Entwicklung und Bereitschaft eines Kindes zur Einschulung geht. Da besonders Kindergärten über das Entwicklungslevel eines Kindes Bescheid wissen, empfehlen wir die Ausstellung eines Berichtes, in dem die Bereitschaft eines Kindes für die Einschulung festgestellt wird. Diese Einstufung ist nicht bindend, sollte jedoch die Entscheidung der Volksschule zur Einschulung oder zu einem Vorschuljahr informieren.

Technologie in der Schule

Kinder sollen zu digitalen Expert:innen mit entsprechender Medienkompetenz heranwachsen. Das erfordert den richtigen Rahmen für den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten. Während Smartphones Lernprozesse und die Aufmerksamkeit im Unterricht beeinträchtigen, bietet der gezielte Einsatz von PCs einen Lernzuwachs. Eine ausgewogene Nutzung ist entscheidend, um die Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren.

Viele Länder haben bereits Handyverbote in Schulen und im Unterricht umgesetzt. Österreich hinkt hier hinterher. Es ist längst überfällig, in Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern ein entsprechendes Verbot im Pflichtschulbereich umzusetzen, mit Ausnahmen für einen gezielten Einsatz, etwa im Fach "digitale Grundbildung", auf Anweisung der Lehrkraft.

ANTRAG

Gremium: *Landeskongress*

Beschlussdatum: *29.11.2025*

Tagesordnungspunkt: *10.c. Inhaltliche Anträge*

A4NEU2: Selbst ist die Frau.

Antragstext

1 Trotz gesellschaftlicher Fortschritte bleibt Gleichberechtigung in Wien
2 unvollständig. Frauen sind weiterhin überdurchschnittlich von finanzieller
3 Abhängigkeit, unsichtbarer Care-Arbeit, schlechteren Karrierechancen und
4 paternalistisch gestalteten politischen Maßnahmen betroffen. Frauenpolitik wird
5 allzu häufig als bevormundender Konsens aus Symbolpolitik und Regulierung
6 geführt, anstatt strukturelle Freiheit, ökonomische Unabhängigkeit und echte
7 Wahlmöglichkeiten zu stärken.

8 Wir stehen für liberale Frauenpolitik: nicht bevormundend, sondern befähigend.
9 Eine feministische Gesellschaft braucht Rahmenbedingungen, in denen Frauen
10 selbst entscheiden, frei leben und ökonomisch unabhängig sein können. Das Ziel
11 ist nicht Gleichmacherei, sondern echte Gleichberechtigung und volle
12 Selbstbestimmung.

13 Deshalb fordern wir:

1. Finanzielle Unabhängigkeit durch Anreize stärken

15 Frauen sind besonders von Teilzeitfallen und finanziellen Abhängigkeiten
16 betroffen. Wir fordern Maßnahmen, die eigenständige Erwerbstätigkeit stärken,
17 wie etwa durch die Abschaffung von Barrieren, die Vollzeit- oder
18 Karriereentscheidungen unattraktiv machen, insbesondere nach der Karenz.

2. Ausbau flexibler Kinderbetreuung mit echten Wahlmöglichkeiten

20 Kinderbetreuung muss so flexibel wie möglich gestaltbar sein. Wir fordern

21 bedarfsorientierte Öffnungszeiten, mehr Plätze und mehr Vielfalt von Angeboten.
22 Ziel ist echte Wahlfreiheit zwischen Karriere, Familienzeit oder beidem.
23 Zusätzlich fordern wir eine Attraktivierung des Berufsfeldes der
24 Kinderbetreuung, um diese Flexibilität zu ermöglichen. Darunter eine bessere
25 finanzielle Entlohnung sowie individuelle Weiterbildung zugeschnitten auf die
26 jeweilige Betreuungsfunktion.

27 **3. Ausbau evidenzbasierter Schutzmaßnahmen gegen Gewalt an Frauen**

28 Gewalt gegen Frauen ist ein Angriff auf Freiheit. Wir fordern einen Ausbau von
29 Schutzunterkünften, psychologischer Versorgung, schneller digitaler Meldesysteme
30 und verpflichtend geschulter Behördenprozesse.

31 **4. Mentoring- und Leadershipprogramme für Frauen in MINT und Politik**

32 Karrieren entstehen nicht nur durch Talent, sondern durch Zugang zu Netzwerken.
33 Wir fordern niederschwellige Programme zur Förderung weiblicher
34 Führungskompetenz, Entrepreneurship und MINT-Karrierepfade.

35 **5. Ausbau digitaler Anlaufstellen für Hilfs- und Beratungsangebote**

36 Information muss zugänglich sein. Wir fordern ein digitales Portal als zentrale
37 Stelle für Beratung zu Karriere, Gewaltprävention, reproduktiver Gesundheit,
38 Weiterbildung und rechtlichen Möglichkeiten in anonymer, niedrigschwelliger und
39 multilingualer Form unter Einhaltung höchster Datenschutzstandards.

40 **6. Entbürokratisierte Zugänge zu Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen**

41 Berufliche Weiterentwicklung darf kein Privileg sein. Viele Frauen möchten nach
42 Karenz, Branchenwechsel oder längerem Wiedereinstieg Qualifikationen nachholen,
43 scheitern jedoch an komplizierten Anträgen und beschränkten Angeboten. Wir
44 fordern flexible, digital buchbare und modular aufgebaute
45 Weiterbildungsprogramme sowie vereinfachte Anerkennung bereits erworbener
46 Kompetenzen.